



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3152  
Vorlage Nr. 2019/3119  
Antrag Nr. 2019/3065

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.09.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	12.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	16.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	23.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	24.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	26.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen und Beleuchtungsmasten

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.09.19 zum Antrag Nr. 2019/3065 und dem Bürgerantrag Nr. 2019/3119  
- Nr. 2019/3152

Bürgerantrag vom 24.08.19  
- Nr. 2019/3119

Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen in Leverkusen  
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 01.08.19  
- Nr. 2019/3065

Zu den vorgenannten politischen Anträgen und dem Bürgerantrag sowie zu der beigefügten Anfrage

Bepflanzung von Bushaltestellen  
- Anfrage der Gruppe FDP vom 19.07.19

wird die anliegende Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.19 abgegeben.



60-schu  
Nicole Schumacher  
☎ 88 56

12.09.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

### **Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen und Beleuchtungsmasten**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.09.19 zum Antrag Nr. 2019/3065 und dem Bürgerantrag Nr. 2019/3119  
- Nr. 2019/3152**

**Bürgerantrag vom 24.08.19  
- Nr. 2019/3119**

**Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen in Leverkusen  
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 01.08.19  
- Nr. 2019/3065**

**Bepflanzung von Bushaltestellen  
- Anfrage der Gruppe FDP vom 19.07.19**

### Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen

Die Fahrgastunterstände im Stadtgebiet Leverkusen befinden sich zum Teil in städtischem Eigentum und zum Teil im Eigentum des Werbeträgers MOPLAK Medien Service GmbH (MOPLAK). Es handelt sich um jeweils ca. 160 Wartehallen.

Im Rahmen des Vertrages „Vergabe von Außenwerberechten auf öffentlichen Flächen der Stadt“ werden die privaten Fahrgastunterstände bewirtschaftet. Dieser Vertrag ist zum 31.12.2020 gekündigt worden. Die Ausschreibung für einen neuen Vertrag ab 2021 wird zurzeit durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) vorbereitet. Hierbei können begrünte Wartehallen mit vorgesehen werden, die vom Werbeträger aufzustellen sind. Allerdings befindet sich der Aufbau von Fahrgastunterständen mit einer Dachbegrünung aktuell erst in der Markteinführung (Deutschland: Leipzig, seit 01.07.2019). Derzeitig bietet nur ein Außenwerbeunternehmen begrünte Fahrgastunterstände an. Im Falle der Verpflichtung zum Aufbau begrünter Fahrgastunterstände wird dies den Wettbewerb als wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Vergabe der Werberechte erheblich einschränken.

Für eine mögliche Nachrüstung der vorhandenen städtischen Fahrgastwartehallen mit einer Dachbegrünung sind einige Voraussetzungen zu prüfen:

Die Dächer der vorhandenen Wartehallen sind für eine Begrünung nicht geeignet. Es sind erforderliche Umbauten notwendig, die eine Begrünung der Dächer erlauben.

Die Wartehallen müssen mit einer zusätzlichen Wanne versehen werden, die auf den Dächern installiert wird, um die extensive Begrünung zu ermöglichen. Bei einer solchen Nachrüstung muss zuvor die Statik der Wartehallen überprüft werden, ob der nachträgliche Aufbau mit einer bepflanzten Wanne möglich und ob damit die Standsicherheit noch gewährleistet ist. Hierbei muss die zusätzliche Flächenlast im wassergesättigten Zustand berücksichtigt werden.

Da es sich um unterschiedliche Modelle handelt, die in den vergangenen Jahren aufgestellt wurden, ist eine Einzelfallprüfung der Statik der verschiedenen Modelle nötig. Wenn sich die Wartehallen noch in der Gewährleistung befinden, muss die Maßnahme zudem mit der Herstellerfirma abgestimmt werden.

Es muss zusätzlich die Entwässerung entsprechend vorgesehen oder angepasst werden. Fahrgastunterstände haben einen im Pfosten innenliegenden Abfluss. Hier ist sicherzustellen, dass der Abfluss durch die Begrünung nicht verstopft werden kann.

Begrünte Wartehallen sind unterhaltungsarm, aber nicht unterhaltungsfrei. Die Begrünung muss mindestens einmal jährlich von ungewünschten Baumsamen oder ähnlichem befreit werden. Es ist vorab zu klären, wer diese Unterhaltung übernimmt. Zudem gibt es noch keine Langzeit-Erfahrungswerte (Pflege, Verhalten der Pflanzen im Rahmen des Klimawandels, Folgekosten, etc.).

Eine Ertüchtigung der vorhandenen Wartehallen für eine Dachbegrünung, sofern statisch möglich, scheint wirtschaftlich nicht darstellbar. Haushaltsmittel sind hierfür nicht etatisiert.

Bei der zukünftigen Neuanschaffung von städtischen Wartehallen kann eine Dachbegrünung vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Politik berücksichtigt werden.

#### Begrünung von Beleuchtungsmasten

Im derzeitigen finanziellen Budget für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist eine Wartung im Turnus von vier Jahren etatisiert. Von Seiten des Fachbereichs Tiefbau wird angenommen, dass sich die zeitlichen Intervalle der Wartung für begrünte Beleuchtungsmasten erhöhen werden und dies finanzielle Auswirkungen haben wird.

Von Seiten der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird darauf hingewiesen, dass die Statik der Beleuchtungsmaste grundsätzlich für keine zusätzlichen Lasten berechnet ist. Zudem wird die Zugänglichkeit zu den eigentlichen Mastkörpern erschwert.

Seitens des Fachbereichs Stadtgrün wird der Vorschlag zur Begrünung von Beleuchtungsmasten nicht befürwortet. Pflanzgefäße sind aufgrund des geringen Substratvolumens und der damit einhergehenden Folgekosten in Bezug auf Bewässerung nicht geeignet, um im öffentlichen Raum Rankpflanzen anzusiedeln. Mobiles Grün auf Bürgersteigen ist ständigem Vandalismus ausgesetzt und schränkt zudem die nutzbare Fläche für die Nutzer ein. Abnehmbare Rankhilfen für Lichtmaste sind dem Fachbereich Stadtgrün nicht bekannt, ebenso wenig trocken resistente Rankpflanzen.

Tiefbau und Stadtgrün in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) und der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)



Herrn  
Oberbürgermeister Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
513733 Leverkusen

Leverkusen, den 19.07.2019

**FDP Ratsgruppe**

Im Rat der  
Stadt Leverkusen  
Dönhoffstr. 99  
51373 Leverkusen

## **Anfrage Bepflanzung Bushaltestellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

Wir bitten Sie, folgende Anfrage über z.d.A Rat beantworten zu lassen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die niederländische Stadt Utrecht verwandelte alle ihre 316 Bushaltestellen in grüne Oasen. Die mit hauptsächlich Mauerpfeffern bepflanzten Dächer verbessern die Luftqualität der Stadt, unterstützen die Insektenpopulation, speichern Regenwasser, fangen Feinstaubpartikel aus der Luft ein und sorgen im Sommer für Abkühlung.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen und sofern die Stadt nicht zuständig ist, um Weiterleitung an die zuständige Stelle:

- 1.) Wären die Bushaltestellen in Leverkusen auch geeignet, deren Dächer entsprechend zu bepflanzen?
- 2.) Welche Kosten würden dadurch pro Bushaltestelle entstehen?
- 3.) Sind Mittel im städtischen Haushalt vorhanden, um bereits im Jahr 2019 Bepflanzungen vorzunehmen?
- 4.) Könnten auch Patenschaften für die Bepflanzung der Bushaltestellendächer an Bürgerinnen und Bürger oder auch Unternehmen vergeben werden?

Für die FDP-Ratsgruppe:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens